

29.08.2017



702.29-01-2017

Niederschrift über die Senatssitzung

775.03-04

(I.1)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2239, betreffend

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger
Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. August 2018,

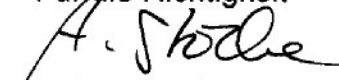
vor und weist darauf hin, dass das Änderungsdatum des Gemeinschaftstarifs der 1. Januar 2018 sei und insofern der Betreff der Senatsdrucksache richtig lautet „Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. Januar 2018“. Ferner gibt Herr Senator Horch eine Änderung in der mit der Drucksache vorgelegten Mitteilung an die Bürgerschaft zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Rieckhof

TOP I. 1
Bewertung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/02239
vom: 16.08.2017

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zum 1. August 2018

A. Zielsetzung

Sicherung der Kostendeckung und der Qualität der HVV-Verkehrsbedienung.

B. Lösung

Genehmigung des HVV-Tarifantrages mit einer durchschnittlichen Tarifierhebung von 1,2% zum 1. Januar 2018.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Tarifierhebung zum 1. Januar 2018 steigt die Belastung der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) durch Mehraufwand für Fahrgeldzuschüsse (Sozialkarte) um jährlich ca. 281 Tsd. Euro. Im letzten Jahr, siehe Drucksache 2016/2568, wurde beschlossen, dass durch künftige Tarifierhebungen ggf. ausgelöste Mehraufwendungen in der laufenden Planperiode bis 2020 aus Mitteln des Einzelplans 9.2 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeglichen werden.

Die Tarifierhebung führt zu einem höheren Aufwand für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV von rd. 191 Tsd. Euro in 2018 und rd. 323 Tsd. Euro in 2019 im Einzelplan 4.

Im Bereich des Schülerfahrgeldes werden ab 2018 Mehrausgaben von bis zu rd. 32 Tsd. Euro im Epl. 3.1 entstehen.

Die für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV entstehenden höheren Kosten können im Rahmen der etatisierten Mittel gedeckt werden. Die Mehrausgaben im Bereich des Schülerfahrgeldes können im Rahmen der vorhandenen Ansätze gedeckt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Aufgrund der Tarifierhebung können ab 2018 die Verlustausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung um jährlich rd. 4,8 Mio. Euro vermindert werden. Dieses wirkt sich positiv auf das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) aus.

Die ab 2018 höheren jährlichen Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV sowie die ab 2018 jährlichen Mehrausgaben im Bereich des Schülerfahrgeldes wirken sich über die jeweiligen Ergebnisrechnungen mindernd auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Anstieg der Fahrpreise des HVV um durchschnittlich 1,2%.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Mehrkosten auch für Familien durch die Tarifierhebung.

Klimaschutz

Die mit dieser Drucksache behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz. Einerseits könnten aufgrund der Tarifierhebung kurzfristig Fahrgastrückgänge beim HVV auftreten („Preiselastizität der Nachfrage“), andererseits ermöglicht die Tarifierhebung die Bereitstellung eines guten ÖPNV-Angebotsniveaus, das eine verstärkte Nutzung des ÖPNV sowie die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden klimaschädlichen Auswirkungen begünstigt.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die mit dieser Drucksache beantragte Tarifierhebung hat Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, die nicht zum Berechtigtenkreis derjenigen Menschen mit Behinderung mit Freifahrt gehören.

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die vom HVV beantragte Tarifierhebung mit der Folge, dass die öffentlichen Unternehmen höhere Defizite aufweisen, die für die Unternehmen mit Beteiligung Hamburgs durch die FHH auszugleichen wären.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Verkehrsunternehmen mit Hamburger Beteiligung stehen erst nach Abschluss des Geschäftsjahres fest. Eine Nichtanhebung würde ab dem Geschäftsjahr 2018 zu einer zusätzlichen Belastung von jährlich rd. 4,8 Mio. Euro führen.

H. Anlagen

Anlage A zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft:
Hamburger Verkehrsverbund – Antrag auf Änderung der Fahrpreise des Gemeinschaftstarifs.

Anlage B zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft:
Maßnahmen der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des Leistungsangebots und zur Steigerung der Attraktivität.